

tenau von Holzschuber S. 11. Anmerk. 3) eine Herausgabe des Ganzen in Aussicht gestellt wurde. Auch Ref. trug lange in sich diesen Plan herum, er fahndete nach der einzigen noch vorhandenen Handschrift, aber leider! war es vergebens, er konnte einer solchen nie auf die Spur kommen. Herrn Dr. Höfler gelang es, eine sorgfältig collationirte Copie der Handschrift in dem markgräfllich baireutischen Staatsarchiv aufzufinden, und er machte sich alsbald an die Herausgabe, welche wir mit allem eine gelungene nennen können. Wir fassen die Schrift selbst ins Auge. Voran geht eine Vorrede und Einleitung, welche letztere zwei Drittheile des Buchs einnimmt (S. 3—108). Sie bildet, was schon auf dem Titel steht, einen historischen Commentar zu den Denkwürdigkeiten des Ritters von Eyb, und gibt mit andern Worten eine mit urkundlichen Belegen, besonders aus dem sogenannten Keyserischen Buch des Markgrafen Albrecht Achilles (was nun auch gedruckt ist) bekräftigte Abhandlung über den Anfang und das Wachsthum der hohenzoller'schen Hausmacht bis auf die Zeiten des genannten Markgrafen, den die Denkwürdigkeiten des Ritters von Eyb hauptsächlich zu ihrem Gegenstand haben. Diese Einleitung ist wirklich ein Meisterstück historischer Darstellung aus der Feder eines Forschers, der freilich nur Gediegenes leisten kann. Wir erfahren daraus, wie fast alle deutschen Kaiser zum Bau der hohenzoller'schen Macht ihre Steine beigetragen. Schon Rudolf von Habsburg stellte 15 Begabungsurkunden zu Gunsten seines um ihn so wohlverdienten biederern Vetter, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg aus, Ludwig IV. mehrte mit 29, und Karl IV. mit 87 Urkunden die Macht des burggräflichen Hauses von Hohenzollern. Vor allen aber hat Kaiser Sigmund durch Verschreibungen und andere außerordentliche Gunstbezeugungen dem Hause zu seiner Höhe verholfen. Aber nicht bloß kaiserliche Diplome haben das Haus Hohenzollern zu solchen Ehren gebracht, sondern eine Umsicht und Sorge, das Erworbene zusammen zu halten, wie wir sie selten in einem Fürstenhause finden. Wie es in dieser Beziehung in dem Hause Hohenzollern hergieng, nachdem es auch die Mark Brandenburg erworben, besonders unter dem Markgrafen Albrecht, darüber geben die Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb die besten Aufschlüsse, in demalen er in den meisten Handeln des Markgrafen Albrecht handelnde Person gewesen, als einer, der in die Politik des Hauses wie Keiner eingeweiht war, dessen Rath und Verstand man in allen Dingen und zu aller Zeit bedurfte. Namentlich aber hat der Ritter in diesen Denkwürdigkeiten wichtige Ereignisse und Geschichten aus seiner Zeit aufgezeichnet. So erzählt er den bairischen Krieg i. J. 1444 in seinen Ursachen und Folgen (S. 120—123), den Krieg mit Nürnberg i. J. 1449 (S. 127—130), die würzburgische Fehde (S. 122—24). Auch berichtet er von andern Begebenheiten seiner Zeit, so von dem Zweikampf Herrn Sigmunds von Stetten mit Jörg von Rosenberg zu Dnolzbach, in dem der von Stetten unterlag (S. 40—41). J. 1483, ferner vom Turnier zu Dnolzbach (S. 40), dann vom Zug des Markgrafen wider Herzog Carl von Burgund, bei welcher Gelegenheit die große Zahl der markgräflichen Vasallen namhaft gemacht wird. Ebenso erzählt er ausführlich (S. 124—25) von den ritterlichen Uebungen seines gnädigen Herrn, in denen ihm Wenige seiner Zeit gleich gekommen, daher er auch den Namen Achilles erhalten; auch von seinem sonstigen Wesen, „wie derselb sein gnädiger Herr auch oft im Narrenschiff der Burschaft nachgefahren.“*) Die Denkwürdigkeiten Ludwig von Eyb's schließen mit dem Tode

*) Zur vollständigen Charakteristik dieses merkwürdigen Fürsten dient noch das sogenannte „Keyserische Buch“, welches bald darauf im 2. Hest

des Markgrafen Albrechts, dem Regierungsantritt seiner Söhne Friedrich und Sigmund, und berühren noch die letzten Pläne und Rathschläge der Fürsten, „als sein Herr Markgraf und er Ludwig von Eyb zu Zeiten wohl bei einander gesessen und von der Nahrung geredet und gehandelt, wie er sich in seinem Fürstenthum erweitern möcht.“

So enthalten diese Denkwürdigkeiten, wie ähnliche Tagebücher aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (in diese Zeit setzen wir ihre Abfassung) nicht nur die sichersten Berichte über wichtige Begebenheiten, wie sie nie die Chroniken der späteren Zeit bieten — sondern zugleich eine wahre Schilderung der Zeit und der darin handelnden Personen — es sind die besten Zeit und Sittenspiegel. Wir sind deswegen dem fleißigen und geistreichen Herausgeber den besten Dank schuldig, der sich's zur Pflicht gemacht, aus den allein lauter fließenden Quellen die Geschichte vergangener Zeiten zu beleuchten. Nur Schade, daß dieser höchst interessanten Publikation nicht ein gleichzeitiges Original zu Grunde gelegen, denn die wilde Orthographie, die in diesem Abdruck vorherrscht, weist, auch abgesehen davon, daß der fränkische Dialekt in jener Zeit weniger ausgebildet gewesen, als der oberschwäbische (alemannische) darauf hin, daß ein Abschreiber des 16. Jahrhunderts der Copie seiner Schreibweise angepaßt habe. Wie viel origineller, in Betreff der Orthographie, ist das kaiserliche Buch und die Brieffammlung des Markgrafen Albrechts. Möchte es dem Herausgeber gelingen, als passendes Pendant zu dieser Schrift „Ludwigs von Eyb Beschreibung von Rom und der Reise ins heilige Land v. J. 1475“ seiner Zeit nachfolgen zu lassen.**)

Zum Schluß machen wir, was schon im 5. Hest unsrer Zeitschrift S. 15, Anmerk.***) bemerkt worden, darauf aufmerksam, das Ritter Ludwig von Eyb der Aeltere nicht i. J. 1497, sondern erst um oder nach 1499 gestorben, wie es auch in dem schon angeführten fränkischen Archiv S. 38, Anmerk.*) angegeben. Wir setzen diese ihrem Inhalt nach zwar unbedeutende Urkunde her, die doch zur Vergleichung mit der Sprache in seinen Denkwürdigkeiten von Interesse sein möchte.

„Ich Ludwig von Eyb der Elter zu Eyzburg Ritter beken vnd du kunkt mit dem brif, als mein lieber veter Hans von Eyb Hofmeister zc. sich mit mir verschriben hatt als selbgelter (Selbstzähler) vmb fünfzig gulden reynisch gen Hans von Seckendorf igt bonhoff zu pechhoffen geliehen hat vnd ich genanter Ludwig von Eyb sulch fünfzig Gulden zu unsern handen vnd nuz genommen hab; demnach geredt vnd versprech ich obgenanter Ludwig von Eyb fur mich vnd mein Erben den genannten Hans von Eyb solcher selbstschuldtschafft gutlich zu ledigen vnd zu lossen an allen iren schaden ongeferlich des zu vrkuntt hab ich mein eigen iustigel an den briff gedruckt, der geben ist an sant walpurgis tag jm neun vnnnd neunzigsten jar.“

Das auf den Brief gedruckte dünne Wachsiegel zeigt den Schild derer von Eyb mit den Muscheln, so wie den Pfauen mit den Schwanenflügeln auf dem Helm und die Umschrift: S. Ludwig von Cib der Elter, D. Schönhuth.

der „Quellensammlung für fränkische Geschichte“ herausgekommen, so wie die interessante Brieffammlung Albrechts, welche derselbe G. Höfler in den fränkischen Studien (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VII. B. 1.—2. Hest) herausgegeben. Wir lernen daraus auch das Derbe seines Charakters und seiner Zeit kennen.

**) Die Handschrift dieser gewiß auch denkwürdigen Schrift, soll in der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. Aisch liegen. S. Compendium der deutschen Literaturgeschichte v. G. J. Koch, Berl. 1790. S. 41. Anm. 4.